

XII.

Bürger - Convents - Verhandlungen.

Am Freitag, den 3. October 1834.



Antrag des Senats.

Der Senat hat den heutigen Convent veranlaßt, um folgende Gegenstände der verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen:

I. Bundes - Contingent.

Die im letzten Convente von der Ehrliebenden Bürgerschaft dieser Angelegenheit halber annoch ausgesetzte Erklärung fordert Er Dieselbe auf nunmehr abzugeben, und muß Er namentlich in Betreff der mit Lübeck getroffenen Militair-Vereinbarung bemerken, daß Er vom Senate dieser Schwesterstadt nochmals dringend ersucht ist, die Ratification dieser dort längst genehmigten Convention nicht länger zu verzögern, wie es denn auch die schuldige Rücksicht gegen einen befreundeten Staat mit sich bringen dürfte, die Beantwortung einer solchen Aufforderung nicht länger auszusetzen.

Zugleich theilt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft den im letzten Convente von der Militair-Deputation geforderten und von derselben eingereichten Bericht über die Erweiterung der Caserne an der Westerstraße nebst den dazu gehörenden Rissen und Kostenanschlag zu Ihrer Erklärung unter Vorbehalt der Seinigen mit.

Anlage A.
mit
Unter-Anlage a.

II. Bürgerwehr.

Auch über den dieses Gegenstandes halber im letzten Convente mitgetheilten Bericht der Bewaffnungs-Deputation und was damit zusammenhängt, fordert Er

Eine Ehrliebende Bürgerschaft zur Abgabe Ihrer Erklärung auf, damit derselbe baldigst seiner vollständigen Ordnung entgegen geführt werden könne.

Da Ihm auch zugleich von Seiten gedachter Deputation angezeigt ist, daß die vorläufig auf Abschlag des Betrags ihres Special-Budgets angewiesene Summe bereits verwandt sey und sie daher um eine Erweiterung des ihr bei der Generalcasse bewilligten Credits zu den weiteren unvermeidlichen Ausgaben ersuchen müsse, so giebt Er anheim, jedenfalls diesem Gesuche schon heute zu willfahren.

III. Verbesserung des Straßenpflasters.

Hinsichtlich dieses Gegenstandes trägt der Senat, da die Ehrliebende Bürgerschaft es nicht verkennet, daß bei einer so zahlreich zu besetzenden gemeinschaftlichen Deputation die Geschäftsführung zweckmäßig nur mittelst Delegation an einzelne Ausschüsse vor sich gehen könne, kein weiteres Bedenken, die von der Ehrliebenden Bürgerschaft namhaft gemachten Deputirten, denen Er aus Seiner Mitte die Herren:

Senator Dr. Heineken,

Senator C. W. A. Frike,

Senator J. F. W. Jlen,

Senator J. G. Wienholt

beifügt, zu bestätigen, und indem Er erwartet, daß die auf diese Weise niedergesezte Deputation ihre Einrichtungen dahin zeitig treffen werde, um das ihr übertragene Geschäft mit dem Anfange des nächsten Jahres beginnen zu können, empfiehlt Er derselben erneuert, ihre Aufmerksamkeit auch auf die Verpflasterung einzelner Straßen mit behauenen Steinen zu richten.

IV. Bau einiger Brücken in der Wahrthürmer Chaussee.

Die Finanz-Deputation hat dem Senate angezeigt, daß in der Wahrthürmer Chaussee die Brücke N^o 5 einer Ausbesserung bedürfe, und daß die steinerne gewölbte Brücke N^o 9 in derselben im letzten Winter durch das Wasser so unterwühlt sey, daß sie den Einsturz drohe und neu gebaut werden müsse; die Herstellung beider Brücken sey so dringend, daß schon jetzt die Vorkehrungen dazu hätten getroffen werden müssen. Die Finanz-Deputation trage daher darauf an, daß zu den erforderlichen Kosten, welche für die Brücke N^o 5 auf 225 Rthlr. und für die Brücke N^o 9 auf 1000 Rthlr. angeschlagen worden, der für die Unterhaltung der Wahrthürmer Chaussee im Budget ausgesetzte Fonds um 1225 Rthlr. vergrößert werden möge. Der Senat giebt dazu Seine Zustimmung und empfiehlt der Ehrliebenden Bürgerschaft, auch die Ihrige zu ertheilen.

Zu den jetzt von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Berathungen wolle der Höchste seinen segensreichen Beistand verleihen.

Erklä.

Erklärung der Bürgerschaft.

Die Eöbliche Bürgerschaft erklärt Sich auf die heutigen Anträge des Senats in Folgendem:

Zu I.:

Bundes-Contingent,

gibt Sie die im letzten Convente Sich vorbehaltene Erklärung, zunächst über den Ihr in Anlage A. mitgetheilten Entwurf einer Militair-Convention zwischen Lübeck und Bremen, dahin ab:

Zu §. 5 (S. 288) trägt Sie auf eine Abänderung dahin an, daß der Ausdruck:

„daß ein Compagnie-Chef u. s. w.“

dahin abzuändern sey:

daß in der Regel der älteste Compagnie-Chef u. s. w.

Ferner, statt:

„wird der Premier-Lieutenant derselben u. s. w.“

zu setzen:

der älteste Premier-Lieutenant des Bataillons u. s. w.

Zu §. 9: verlangt Sie Eingangs die Bestimmung, daß sowohl bei der ersten Formation, wie bei den späteren Avancements, nach Maafgabe der §§. 35 bis 37 der Brigade-Convention mit Oldenburg und den Hansestädten, als Regel nach der Anciennität verfahren werde, und darnach die Ziffern 1 bis 4 zu modificiren sind.

Ziffer 5 bleibt.

Zu §. 10: bezieht Sie Sich auf die zu §. 9 gemachte Bemerkung.

Zu §. 14: fügt Sie hinsichtlich der Kriegsartikel bei, daß solche, bevor Sie für Bremen ins Leben treten, Ihr zur Genehmigung vorgelegt werden.

Unter der Voraussetzung, daß Lübeck mit diesen Bemerkungen einverstanden seyn werde, will Eine Eöbliche Bürgerschaft hiemit Ihre Genehmigung der Ratification ertheilt haben, jedoch nur in Bezug der von Ihr am 4. März d. J., zu I., S. 136, abgegebenen Erklärung, daß vor dem 1. März 1838 eine abermalige Zustimmung derselben über die verschiedenen, so mit Oldenburg als den Schwesterstädten eingegangenen Conventionen erfolgen müsse, allsonst auch die vorliegende Convention ebenfalls mit dem Ablauf des benannten Jahres von selbst aufhören werde.

Hinsichtlich der Infanterie und desfallsigen Raths-Anträge pflichtet Sie denselben in Bezug auf den am 23. Mai d. J. vorgelegten Bericht der Militair-

Deputation bei, wornach der 3te Hauptmann und der jüngste Lieutenant in die etatsmäßige Gage eintreten und dem jetzigen Bataillons-Quartiermeister für seine Person die gewünschte Zulage bewilligt wird.

Wegen Erweiterung der Caserne an der Westerstraße dankt Sie für die gemachten Mittheilungen, setzt aber Ihre Erklärung für heute aus, und ersucht die Militair-Deputation, Ihr im nächsten Convente noch anderweitige Risse und Kostenanschläge vorlegen zu wollen.

Hinsichtlich der Cavallerie ist Sie nach erhaltener näherer Aufklärung mit den desfalligen Vorschlägen dahin einverstanden, daß zu allmählicher Formation mittelst Anstellung der erforderlichen Officiere und Unterofficiere, so wie einstweilen bis zu 20 Reuter, vorgeschritten werde; Sie verweist die Ausführung an die Militair-Deputation, von der Sie weitere Berichte über das Fortschreiten derselben erwartend bleibt; auch bewilligt Sie die dazu erforderlichen Gelder für dieses Jahr, nach Maafgabe des Militair-Berichts.

Zu II.:

Bürgerwehr,

setzt Sie die Erklärung über den im letzten Convente mitgetheilten Bericht aus, bewilligt jedoch zu den ferner dieserwegen nöthigen Verwendungen annoch 2000 Rthlr., somit in allem 6000 Rthlr. für dieses laufende Jahr.

Zu III.:

Verbesserung des Straßenpflasters,

setzt Sie diesen Gegenstand durch den Beitritt des Senats für jetzt als erledigt an, wünscht jedoch, daß die Vorkehrungen zu den nöthigen Arbeiten alsbald getroffen werden mögen.

Zu IV.:

Bau einiger Brücken an der Warthürmer Chaussee.

Zufolge desfalls Vorgetragenen genehmigt Sie die Verwendung von 1225 Rthlr. im Ganzen.

V. Abwendung von Wasserschäden u. s. w.,

erinnert Sie den Senat an die seit dem 23. Mai d. J. rückständige Erklärung, indem Eine Pöbliche Bürgerschaft Sich bei dem bisherigen Gange der Sache schlechterdings nicht beruhigen kann, und deshalb ein baldiges Zusammentreten der beratenden Deputation bei einer so höchst wichtigen Angelegenheit auf das dringendste empfiehlt.

VI. Sur

VI. Surrogationen.

- a. Bei der Pensions- und Wittwen-Casse für bürgerliche Beamte
hat Sie an die Stelle des Herrn Aeltermann Gildemeister wieder erwählt:
Herrn H. H. Sengstacke;
- b. zu Deputirten bei der Regierungs-Commission:
den Herrn Dr. H. G. Heineken
und Herrn Friedr. Huchting;
- c. bei der Brandlöschungs-Anstalt,
an die Stelle des Herrn Aeltermann Gloystein:
den Herrn Dr. H. Libor. Post;
- d. bei der Deputation zu Entwerfung einer Falliten-Ordnung,
an die Stelle des Herrn Aeltermann Heye:
den Herrn Dr. Georg Schumacher;
- e. bei der Deputation zu Verwaltung der Fonds der Hauptschule,
an die Stelle des Herrn Aeltermann Gloystein:
den Herrn Carl Witte;
- f. bei der Deputation zu Verbesserung des Straßenpflasters,
statt des Herrn Aeltermann Gloystein:
den Herrn Josias Christ. Müller;
- indem Sie den bei den verschiedenen Deputationen abgegangenen Herren für die gehaltenen Bemühungen den verbindlichsten Dank bezeigt.

Zu des Staats und der Staatsbürger fernerm Wohl bleibt der Segen und die Obhut des Allerhöchsten erbeten.

Schluß-Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft bemerkt der Senat:

Zu I.:

Bundes-Contingent.

Da eine Abänderung der entworfenen Militair-Convention, auch wenn sie nur die Fassung betreffen sollte, nicht einseitig von Seiten Bremens geschehen kann,

so wird der Senat nicht verfehlen, die Bemerkungen der Ehrliebenden Bürgerschaft zu prüfen, um demnächst darüber mit dem Senate zu Lübeck in weitere Verhandlung zu treten, und, in dem Fall der Beseitigung der Anstände, die Ratification zu vollziehen.

Durch die heutige — die Infanterie betreffende — Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft sieht der Senat diesen Gegenstand als erledigt an.

Die Erweiterung der Caserne in der Westerstraße anlangend, kann der Senat die gewünschte weitere Ueberlegung Sich gefallen lassen, und wird nach eingegangenem Bericht der Militair-Deputation der Ehrliebenden Bürgerschaft zur weiteren Erklärung Gelegenheit geben.

Mit Ihrer heutigen Erklärung hinsichtlich der Cavallerie ist der Senat ebenfalls einverstanden.

In Betreff der

Bürgerwehr

bewilligt Er auch Seinerseits die von der Ehrliebenden Bürgerschaft für das laufende Jahr vorgeschlagene Summe.

Ueber die

Abwendung der Wasserschäden

wird der Senat die Verathung veranlassen, sobald die noch fehlenden Berichte eingegangen seyn werden.

Indem Er schließlich die heute von der Ehrliebenden Bürgerschaft angezeigten Surrogationen bestätigt und Sich dem Danke für die abgegangenen Deputirten anschließt, entläßt Er Dieselbe mit den aufrichtigsten Wünschen für das dauernde Wohl unseres Freistaats.

Anlage A.
mit Unter-Anlage a.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Militair-Deputation,
die
Erweiterung der Caserne an der Westerstraße
betreffend.

Zufolge des ihr ertheilten Auftrages beehrt sich die Militair-Deputation, in den Anlagen die Risse und den Kostenanschlag über eine Erweiterung der Caserne an der Westerstraße vorzulegen. Unter-Anlage a.

Durch die Zertheilung der Mannschaft des Bataillons in zwei verschiedene Casernen ist bisher die Verpflegung ansehnlich kostbarer geworden, wie es, wenn sie in Einem Locale vereinigt wäre, der Fall gewesen seyn würde. Die Beaufsichtigung und die Aufrechthaltung der innern Ordnung wird dadurch auch sehr erleichtert.

Da nun ohnehin die Bremische Infanterie-Abtheilung jetzt nur zwei Compagnien bildet, so würde um so leichter dieselbe zusammen zu halten und nur Eine Deconomie-Verwaltung und Menage einzurichten seyn.

Außerdem würde die Caserne am Hohenthore für die allmälige Formation der Cavallerie disponibel werden und dazu zunächst mit geringen Kosten eingerichtet werden können.

Soll aber die Caserne an der Westerstraße zur Aufnahme der gesammten Infanterie eingerichtet werden, so muß sie vollständig die dazu erforderlichen Räume fassen, wohin namentlich das Militair-Hospital, die nöthigen Deconomie-Locale und für Kriegszeiten Platz zur Aufnahme der Ergänzungsmannschaft gehört.

Indem bei dem diesem Berichte beigelegten Plan diese Erfordernisse berücksichtigt sind, geht er im Wesentlichen davon aus, das jetzige Casernengebäude an der Westerstraße soviel zu verbreitern, als es die Localität erlaubt, das Ganze drei Stockwerk hoch zu bauen, somit auch auf dem alten Theil des Gebäudes noch Eine Etage aufzusetzen, und endlich in den Hof einen Flügel hinein zu bauen.

Die Risse geben die innere Vertheilung im Einzelnen dem Bedürfnisse der ganzen Einrichtung gemäß an; jedoch möchte die Deputation wünschen, wenn der Plan

im Allgemeinen Beifall finden sollte, an diese Einzeinheiten nicht streng gebunden zu seyn, weil sich bei der Ausführung leicht noch Veranlassung finden könnte, hie und da durch eine andere Eintheilung eine Verbesserung zu bewirken.

Die Deputation bedauert, daß nach dem Anschlage des Bauinspectors die Kosten 18 — 20,000 Rthlr. betragen werden. Allein sie hat sich überzeugt, daß, wenn auch die Erweiterung des Gebäudes in anderer Art getroffen würde, die Kosten doch immer so hoch hinanlaufen, weil man von dem Haupterfordernisse dieser Erweiterung — daß nämlich vollständig die nöthigen Räume geschafft werden — nicht abgehen darf.

Die Deputation achtet es sehr wünschenswerth, wenn mit diesem Bau sofort noch in diesem Herbst angefangen werden könnte, damit er wo möglich schon im Frühling zu Ende zu führen wäre und dadurch die Caserne am Hohenthore für die Cavallerie disponibel würde. Es würde für die ganze Einrichtung nicht unerhebliche Ersparungen herbeiführen. Allein bei der schon sehr vorgerückten Jahreszeit wäre dieses nur möglich, wenn in dieser Angelegenheit bald ein Beschluß gefaßt werden könnte.

Es wäre aber solchenfalls ausreichend, wenn für jetzt nur ein geringer Theil der veranschlagten Kosten schon zur Disposition der Deputation gestellt würde, worauf sie eventuell anzutragen sich erlaubt.

Unter: Anlage a. zu A.

Erläuterung des Entwurfes zur Vergrößerung der Caserne an der Westerstraße.

Die Caserne an der Westerstraße ist gegenwärtig der 4ten Compagnie eingeräumt.

Der Etat dieser Compagnie ist:

124 Mann und 3 Frauen;

wovon casernirt sind:

1 Feldwebel,

1 Fourier

und die Mannschaft, welche letztere in 5 Sections-Zimmern à 20 — 21 Mann vertheilt ist. Außerhalb der Caserne wohnen 13 Mann, für welche keine Wohnung in der Caserne eingerichtet ist.

In der Caserne befinden sich ferner:

1 Eintrittszimmer für die Officiere; Wohnung für 3 Frauen;

1 Zimmer zur Aufbewahrung der Gemüse, weil im Winter das Wasser in den Keller tritt;

1 Zimmer zum Reinigen der Kartoffeln;

1 Compagnie-Magazin, zu Aufbewahrung der Waffen für Beurlaubte, Kranke u. s. w.;

1 Küche für die Mannschaft;

1 Küche für die Frauen zweier Feldwebel;

1 Torfremise;

1 Keller.

Bei der vorzunehmenden Vergrößerung müßten nun 2 Compagnien und die Ersatzmannschaft untergebracht werden. Es ist daher in den anliegenden Entwürfen für folgende Räume gesorgt:

a.) 15 Sectionsstuben für die Soldaten à 20 Mann;

b.) 3 Wohnungen für Feldwebel, aus Stube und Kammer bestehend;

c.) 3 Stuben für die Fouriere;

(96 *)

d.) eine

- d.) 1 Wohnung für den Bataillons-Lambour, aus Stube, Kammer und Küche bestehend;
- e.) 1 Küche für 2 Feldwebel und 1 Fourier; für den übrigen Feldwebel und die beiden andern Fouriere kann entweder der disponible Raum neben der Linnenkammer, eine Abtheilung der großen Speiseküche oder auch die Krankenküche dienen;
- f.) 1 Speiseküche mit Dampf-Apparat, unter derselben der Keller;
- g.) 1 Waschküche, in welcher der Dampfkessel für den Koch-Apparat mit anzulegen;
- h.) 1 Eintrittszimmer für die Officiere der Compagnie;
- i.) 1 Stube für die Casernenwache, nebst
- k.) 1 Gefängniß für Arrestanten;
- l.) 1 Krankensaal oder Hospital;
- m.) 1 Krankenküche;
- n.) 1 Stube für die Aerzte;
- o.) 1 Stube für den Hospitalwärter;
- p.) 1 Todtenkammer;
- q.) 1 Linnenkammer;
- r.) 7 Säle zum Schlafen;
- s.) der geräumige und bequeme Boden könnte zu Montirungs- und Vorrathskammern, so wie für einige Zimmer und eine gemeinschaftliche Küche für die Verheiratheten eingerichtet werden;
- t.) die jetzt vorhandenen Abörter und das Torsschauer würden bleiben; außerdem aber noch andere für die Feldwebel u. s. w. und deren Frauen, auch ein dergl. für die Officiere angelegt;
- u.) die Nachtwache, für deren Wiederunterbringung ebenfalls gesorgt werden muß, würde am zweckmäßigsten das Eckzimmer nächst Malchow und den Eingang durch den daselbst zu belassenden Gang erhalten;
- v.) auf dem Casernenhofe würde eine Pumpe und ein Sprühenhaus anzulegen seyn.

Der Kostenbetrag wäre etwa 18 — 20,000 Rthlr.

Bremen, den 7. September 1834.

(Gez.:)

Stamm.